

Freiheit stirbt sicher

Den Überwachungsstaat in die Schranken weisen

Dass der Bundesinnenminister und Ex-RAF Anwalt Otto Schily spätestens seit den achtziger Jahren den Polizeistaat ziemlich klasse findet, ist schon länger bekannt. Doch all die lustigen „Antiterrormaßnahmen“, die er sich Ende letzten Jahres noch schnell ausgedacht hat, sind nur schwerlich zu toppen. Wie so viele hat er die Gunst der Stunden des 11. Septembers genutzt, um die ein oder andere längst vergessene Repressalie vom Speicher zu holen. So auch die Rasterfahndung mit einem Raster, in das erstmal alle Studenten fallen.

Bei den ersten Rasterfahndungsmaßnahmen in den siebziger und achtziger Jahren, bei denen TerroristInnen und andere „Staatsfeinde“ gesucht wurden, bezog man etwa die KundInnenlisten von Elektrogeschäften oder auch die Behördenakten über die Hundesteuer mit in die Ermittlungen ein. Wer einen Hund hielt und für ihn Steuern bezahlte, fiel aus dem Raster. Denn TerroristInnen halten nach dem Ratschluss der Behörden keine Hunde. Wer hingegen keinen Telefonanschluss an seiner oder ihrer Meldeadresse aufweisen konnte, fiel ins Raster. Schlecht für WG-BewohnerInnen oder, so Anfang der Achtziger geschehen, für einen Rentner, dessen Tochter ihm einen Telefonanschluss geschenkt hatte: Er wurde von einer verummten Antiterrorereinheit mit der Waffe im Anschlag heimgesucht. Solche und andere Pannen, denen nur einzelne Erfolge gegenüberstanden, führten dazu, dass die Rasterfahndung als Methode nicht mehr verwendet wurde.

Informationelle Selbstbestimmung

Das Bundesverfassungsgericht zog aus dem Scheitern der Rasterfahndung und anderer Maßnahmen 1983 den Schluss, dass

die BürgerInnenrechte nur dann ohne Furcht vor Repressalien wahrgenommen werden können, wenn der behördlichen Datensammelwut Grenzen gezogen werden. Klar: Es hat die Innenbehörden nicht zu interessieren, wer wann auf welche Demo geht, sonst wird das Demonstrationsrecht ausgehöhlt. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurde entdeckt. Wer zum Beispiel einer Behörde oder einem Telefonanbieter seine oder ihre Kontonummer mitteilt, muss davon ausgehen können, dass diese Daten nur für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Die Einrichtung der Datenschutzbeauftragten wurden geschaffen, um die informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten. Eine Rasterfahndung ist natürlich direkt gegen dieses Recht gerichtet.

Rechtswidrig

Im Rahmen der Grenzziehung für die Sammeleifer der Behörden wurde auch die Rasterfahndung an Bedingungen geknüpft und in manchen Bundesländern gleich ganz abgeschafft. Das NRW-Polizeigesetz sieht vor, dass die Polizei ein Gericht vor Beginn einer Rasterfahndung fragen muss und diese nur zulässig ist, wenn eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben gegeben ist. Von einer solchen Gefahr kann in NRW gegenwärtig natürlich keine Rede sein, wie auch die Innenminister des Bundes und der Länder bei jeder Gelegenheit betonen, zuletzt auch der NRW-Innenminister Behrens.

Die Gerichte in Nordrhein-Westfalen weigern sich bislang, dieses Scheunentor zu sehen und bringen zunehmend alberner werdende Gründe vor, warum eine gegenwärtige Gefahr gegeben sei. So führte etwa das Landgericht Düsseldorf, das mit den Beschwerden der Studenten aus NRW befasst war, an, demnächst sei ganz bestimmt mit einer solchen Gefahr zu rechnen. Schließlich stehe ein militärisches Eingreifen der Bundeswehr in den Krieg in Afghanistan bevor. In Rheinland-Pfalz orakelte das Landgericht Wiesbaden gar, für den Tag, da der Bundestag ein solches Eingreifen beschließe, sei mit militanten Massenprotesten von Muslimen in Deutschland zu rechnen. Auf die wartet das LG wohl noch bis heute, während die Rasterfahndung munter weitergeht.

Ganz praktisch hat die Rasterfahndung für zahlreiche Menschen bereits negative Folgen. In Essen wusste ein AStA-Referent davon zu berichten, dass die AStA-Wohnungsvermittlung sich verstärkt mit dem Wunsch von VermieterInnen konfrontiert sieht, keine „Ausländer“ vermittelt zu bekommen. In Münster wurde ein Jura-Student mitten im Examen von der Polizei heimgesucht

Für die Polizeiapparate muss der Anschlag auf das World Trade Center ein Geschenk des Himmels gewesen sein: Reihenweise fallen die seit Anfang der achtziger Jahre aus gutem Grund errichteten Hürden. Ein Beispiel dafür ist, dass es Gerichten bis vor Kurzem noch als ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte galt, wenn die Polizei in Zusammenhang mit einer Ordnungswidrigkeit die Fingerabdrücke eines/r Beschuldigten aufnahm.

Es gilt also, Methoden wie etwa die Rasterfahndung, die bestimmte Gruppen, in diesem Fall muslimische Männer, unter Generalverdacht stellen, zu kritisieren und einer weiteren Aushöhlung der Grundrechte Paroli zu bieten.

Es gilt also, Methoden wie etwa die Rasterfahndung, die bestimmte Gruppen, in diesem Fall muslimische Männer, unter Generalverdacht stellen, zu kritisieren und einer weiteren Aushöhlung der Grundrechte Paroli zu bieten.

Konto überzogen?

Warum das Studienkontenmodell nicht hinnehmbar ist

Ab 2004 soll es auch in Nordrhein-Westfalen Studiengebühren geben: Bildungsministerin Gabi Behler plant die Einführung sogenannter Studienkonten. Diese dienen nach Darstellung ihrer BefürworterInnen zur Verhinderung von Studiengebühren. Das Gegenteil ist der Fall: Studienkonten sind Studiengebühren.

Studienkonten liegt die Auffassung zu Grunde, dass Bildung grundsätzlich nicht gebührenfrei ist. Gnädigerweise aber soll den Studierenden zu Beginn des Studiums ein gewisses Kontingent an gebührenfreien Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Im Gespräch sind hier Regelstudienzeit plus 20%. Dieses Studienvolumen liegt in vielen Fachbereichen unterhalb der durchschnittlichen Studienzeit. Das Guthaben kann über einen der doppelten Regelstudienzeit entsprechenden Zeitraum verteilt aufgebraucht werden. Doch nur wer innerhalb der Regelstudienzeit fertig wird, darf sein Restguthaben behalten und später für ein Zweitstudium oder eine Weiterbildungsmaßnahme einsetzen. Wer sein Guthabekonto „überziehen“ muss oder die doppelte Regelstudienzeit überschritten hat, wird mit voraussichtlich 1000 DM pro Semester zur Kasse gebeten.

Fragwürdige „Freiheiten“

Mit einem mehr an individueller Freiheit, wie etwa Gabi Behler es behauptet, hat das Modell nichts zu tun. Im Zuge der wachsenden Bedeutung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen sind gerade Studierende aus einkommensschwachen Familien darauf angewiesen, Restguthaben zu erwirtschaften und somit in

der Regelstudienzeit ihr Studium abzuschließen. Somit verstärkt das Studienkontenmodell soziale Ungleichheiten.

Komplett ausgeblendet werden ferner die Studienbedingungen. Überfüllte Seminare und knappe Laborplätze tragen zur Verlängerung von Studienzeiten bei. Solche strukturellen Missstände, die von den Studierenden nicht zu verantworten sind, werden durch das Kontenmodell individualisiert und auf die Studierenden abgewälzt.

Auf der Schmalspur zur Fachidiotie

Das Studienkonto schadet der Idee eines breit angelegten Studiums. Wer mit einem begrenzten Guthaben an Lehrveranstaltungen haushalten muss, kann es sich schlichtweg nicht mehr leisten, andere als die prüfungsrelevanten Veranstaltungen zu besuchen oder vor der Entscheidung für ein Schwerpunktthema in verschiedene Teilgebiete seines Faches hineinzu schnuppern. Die Studierenden werden zu angepassten FachidiotInnen erzogen, der Blick über den Tellerrand des eigenen Spezialgebietes hinaus verstellt. Durch die Einschränkung der eigenen Entscheidungsspielräume tritt an Stelle einer kritischen Aneignung von Wissenschaft die rationierte Zuteilung eines begrenzten, scheinbar neu-

tralen Lernstoffes. Die Entpolitisierung des Wissenschaftsbetriebes wird damit weiter vorangetrieben. Dies etabliert einen Wissenschaftsbegriff, der die kurzfristige ökonomische Verwertbarkeit als einzigen Erfolgsmaßstab von Forschung und Lehre betrachtet und nicht zur langfristigen Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen kann.

Rot-grün führt Studiengebühren ein

Die rot-grüne Bundesregierung, angetreten mit dem vollmundigen Versprechen, ein generelles Studiengebührenverbot durchzusetzen, hat sich längst von ihren einstigen Forderungen verabschiedet. In der Diskussion ist derzeit eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes, die – medial als Garantie der Gebührenfreiheit inszeniert – die Möglichkeit zur Erhebung von Studiengebühren, etwa in Form von Studienkonten, auf Bundesebene absichern wird. Mit einer solchen Mogelpackung sollten sich die Studierenden nicht verarschen lassen. Rot-Grün führt Studiengebühren ein – Ihr könnt die Konsequenzen ziehen.

Sand im Getriebe

Die Linke Liste lehnt Studiengebühren ab und wird sich auch im Rahmen der AStA-Arbeit dafür einsetzen, dass die Gebührenfreiheit des Studiums über das Hochschulrahmengesetz bundesweit abgesichert wird. Im Gegensatz zu manchen Partei-(nahen) Organisationen meinen wir damit nicht die Einführung von Gebühren durch die Hintertür, sondern ein generelles Studiengebührenverbot ohne Wenn und Aber. Insbesondere beinhaltet dies die Rücknahme sämtlicher bereits bestehender Gebührenregelungen.

